

# Landtag des Saarlandes

## 15. Wahlperiode



PI. 15/41  
13.10.15

### 41. Sitzung

am 13./14. Oktober 2015, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr  
Ende: 16.00 Uhr (14.10.)

#### **PRÄSIDIUM:**

Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erster Schriftführer Augustin (PIRATEN)  
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)  
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)  
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)  
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie,  
Kramp-Karrenbauer (CDU)  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Rehlinger (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)  
Minister für Inneres und Sport Bouillon  
Ministerin für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Bachmann  
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und  
Verbraucherschutz Jost (SPD)  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

#### **Es fehlen:**

Abg. Döring (SPD)  
Abg. Jost (SPD)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich danke dem Herrn Minister. Die Fraktionen sind übereingekommen, Aussprache und Abstimmung zu den Gesetzentwürfen morgen durchzuführen.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 27, 4, 8 und 9:

**Beschlussfassung über den Bericht des Ausschusses für Inneres und Sport unter Hinzuziehung des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zur Evaluation der Fünf-Prozent-Sperrklausel und des Sitzzuteilungsverfahrens ([Drucksache 15/1543](#))**

**Erste Lesung des von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes ([Drucksache 15/1537](#))**

**Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften ([Drucksache 15/1539](#))**

**Erste Lesung des von der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften ([Drucksache 15/1541](#))**

(Vizepräsidentin Ries)

Zur Berichterstattung zur Evaluation der Fünf-Prozent-Klausel und des Sitzzuteilungsverfahrens, Drucksache 15/1543, erteile ich dem Vorsitzenden des Ausschusses für Inneres und Sport, Herrn Abgeordneten Günter Waluga das Wort.

**Abg. Waluga (SPD), Berichterstatter zum Antrag Drucksache 15/1543:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Saarländische Verfassungsgerichtshof hat in drei Entscheidungen zum Wahlrecht aus den Jahren 2011, 2012 und 2013 festgestellt, dass die Fünf-Prozent-Sperrklausel und das derzeitige Sitzzuteilungssystem bei Landtagswahlen noch verfassungsgemäß sind. Gleichzeitig hat er dem Landtag einen Prüfauftrag erteilt. Hierbei sollte geklärt werden, ob die Sperrklausel auch zukünftig noch beibehalten werden kann oder eine Änderung oder gar Abschaffung geboten ist. Insbesondere sollte die Frage Berücksichtigung finden: Ist eine Sperrklausel in dieser Form zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Parlamentes erforderlich? Zum Sitzzuteilungsverfahren sollte geprüft werden, ob es nicht Systeme gibt, welche den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der Gleichwertigkeit der Wahl und dabei vor allem der Chancengleichheit der Parteien besser entsprechen als das derzeitige, ohne dass diese anderen Systeme schwerwiegende Nachteile mit sich bringen dürfen.

Die für Inneres und Justiz zuständigen Ausschüsse haben in der 14. Wahlperiode des saarländischen Landtages mit der Evaluierung begonnen und erste Expertenanhörungen durchgeführt. Aufgrund des vorzeitigen Endes der Wahlperiode konnte der Auftrag nicht zu Ende geführt werden, er ist in der 15. Wahlperiode durch den Ausschuss für Inneres und Sport unter Hinzuziehung des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung fortgeführt worden. Dabei beschlossen die Ausschüsse in ihrer Sitzung am 13. Juni 2013, die bisherigen Ergebnisse aus der 14. Wahlperiode einzubeziehen.

Insgesamt neun wissenschaftliche Experten aus den Bereichen Staatsrecht und Politologie haben schriftlich und mündlich zu den aufgeworfenen Fragen Stellung genommen. Inhaltlich wurde dabei durchweg die Beibehaltung einer Sperrklausel zur Vermeidung einer zu großen Zersplitterung der Parlamentszusammensetzung empfohlen. Zusätzlich wurden auch neue Vorschläge, etwa die Einführung einer „bedingten Alternativstimme“, in die Diskussion eingebracht und seitens der Experten kontrovers diskutiert. Beim Sitzzuteilungsverfahren haben die Experten alle drei derzeit in Deutschland verwendeten Berechnungsmethoden vorgestellt und deren Vor- und Nachteile aufgezeigt. Eine ablehnende Haltung ergab sich im Laufe der Anhörung lediglich zum Aus-

zählungssystem nach Hare/Niemeyer, das auf Bundesebene aufgrund verfassungsrechtlicher Schwierigkeiten inzwischen auch wieder abgeschafft worden ist. Eine zwingende Empfehlung zugunsten eines der beiden verbliebenen Systeme gab es hingegen nicht. Es geht dabei um die Verfahren nach D'Hondt und Sainte-Laguë/Schepers.

Die Ausschüsse haben im Nachgang der Anhörungen die Landtagsverwaltung mit der Erstellung einer hierauf basierenden schriftlichen Evaluierung beauftragt. Diese setzt sich inhaltlich mit den aufgeworfenen Fragen in beiden Bereichen auseinander und kommt zu dem Ergebnis, dass die derzeitige Sperrklausel nach Art und Höhe auch heute noch erforderlich ist, um eine Zersplitterung des Parlamentes und damit die Gefahr einer eingeschränkten Funktionsfähigkeit zu vermeiden. Sie stützt sich dabei auf aktuelle saarländische Wahlergebnisse und Wahlumfragen zu Landtags-, Bundestags-, Europa- und Kommunalwahlen. Insbesondere die beiden zuletzt genannten Gruppen von Wahlen, bei denen schon derzeit keine Sperrklausel besteht, zeigen dabei deutlich, wie stark sich die Zusammensetzung dieser Volksvertretungen in Richtung einer Zersplitterung fortentwickelt hat. Die Expertenanhörungen haben zudem ergeben, dass sich dies auch außerhalb des Saarlandes beobachten lässt.

Weiterhin setzt sich die rechtliche Begutachtung kritisch mit dem Modell der „bedingten Alternativstimme“ auseinander und kommt zum Ergebnis, dass diese an mehreren Stellen mit den verfassungsrechtlichen Wahlgrundsätzen in Deutschland kollidieren würde. Bezüglich des Sitzzuteilungsverfahrens kommt die Prüfung zum Ergebnis, dass die Entscheidung, für welches der beiden Verfahren man sich entscheidet, im Ermessen des Landtages liegt.

Der Bericht wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport und des Ausschusses für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung am 03. Juli 2015 beraten. Der Berichtsteil zur Fünf-Prozent-Sperrklausel wurde dabei vom Ausschuss bei Enthaltung der PIRATEN-Landtagsfraktion einstimmig angenommen. Der Berichtsteil zum Sitzzuteilungsverfahren wurde bei Enthaltung aller drei Oppositionsfraktionen einstimmig angenommen. Der Gesamtbericht wurde sodann ebenfalls einstimmig bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen angenommen. Weiterhin wurde er bei Zustimmung aller Fraktionen einstimmig ans Plenum zur heutigen Beratung überwiesen. Dieser Bericht liegt Ihnen nun als Drucksache 15/1543 vor. Die Beschlussempfehlung des Ausschusses zum Abschlussbericht lautet: Der Landtag nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Koalitionsfraktionen und gleichzeitig zur Aussprache erteile ich Frau Abgeordneter Petra Berg das Wort.

**Abg. Berg (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunal selbstverwaltungs-gesetzes beinhaltet zwei Themenkomplexe.

Erstens wird Artikel 120 der saarländischen Verfassung neu gefasst, der dann das Konnexitätsprinzip verfassungsrechtlich festschreiben wird. Diese Festschreibung wurde mit dem Kommunalpaket Saar für die Jahre 2015 bis 2024 zwischen der Landesregierung und dem Saarländischen Städte- und Gemeindetag vereinbart mit dem Ziel, die Haushalte nachhaltig zu konsolidieren, die kommunale Leistungsfähigkeit zu sichern und damit auch die Zukunftsfähigkeit des Saarlandes zu gewährleisten. Die Regelungen im Kommunal selbstverwaltungs-gesetz werden entsprechend angepasst.

Zweitens wird, meine Damen und Herren, in Art. 66 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes die Fünf-Prozent-Sperrklausel, die bislang einfachgesetzlich im Landtagswahlgesetz verankert ist, verfassungsrechtlich normiert. Der Entscheidung, der Fünf-Prozent-Sperrklausel Verfassungsrang einzuräumen, ging eine Evaluation in der 14. und der 15. Wahlperiode des saarländischen Landtags voraus, nachdem der Verfassungsgerichtshof in einem Prüfauftrag dem Gesetzgeber aufgegeben hatte, festzustellen, ob die Sperrklausel beibehalten, reduziert oder aufgehoben werden sollte und ob andere, gegebenenfalls auch mildere Mittel zur Verfügung stünden, um die Funktionsfähigkeit des saarländischen Parlaments zu gewährleisten. Diese Prüfung hatte sich an der politischen Wirklichkeit zu orientieren und musste betrachten, ob sich die Verhältnisse offensichtlich geändert haben.

Das Ergebnis der Auswertung der Expertenanhörungen liegt, wie eben von Kollegen Günter Waluga berichtet, in der Drucksache 15/1543 vor. Zur Verdeutlichung möchte ich Ihnen das Ergebnis kurz erläutern: Die Sperrklausel gibt es auf Bundesebene seit mehr als 60 Jahren. Die Sperrklausel greift in ihrer Wirkung in den verfassungsrechtlich geschützten Grundsatz der Gleichheit der Wahl ein. Sie wirkt sich auf den Erfolgswert der Wählerstimmen aus, denn die Stimmen, die für Parteien abgegeben werden, die unterhalb der Fünf-Prozent-Hürde bleiben, finden keine Berücksichtigung. Sie wirkt sich auch auf das Gebot der Gleichbehandlung politischer Partei-

en aus, indem die erfolgreichen Parteien dann von den erfolglosen Parteien profitieren.

Dieser Eingriff in die Gleichheit der Wahl besteht unstrittig. Er ist aber aus guten Gründen gerechtfertigt. Zweck der Sperrklausel ist es nämlich, die Funktionsfähigkeit der zu wählenden Volksvertretung zu sichern. Das Parlamentssystem soll vor einer Zersplitterung geschützt werden, einer Zersplitterung in Miniparteien, Kleinstgruppen und fraktionslose Einzelbewerber, die die Bildung stabiler und regierungsfähiger Mehrheiten auf Dauer erschweren oder sogar unmöglich machen würde. Historischer Hintergrund der Einführung der Sperrklausel sind die in der Weimarer Republik gemachten Erfahrungen. Seinerzeit kannte man bei geltender Verhältniswahl keine Fünf-Prozent-Hürde, es kam in der Zeit von 1919 bis 1933 zu insgesamt 20 Regierungsbildungen. Oftmals hatten die Regierungen keine Parlamentsmehrheit hinter sich, eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Parlamenten war daher nicht möglich. Das war ein Faktor des Scheiterns der Weimarer Republik.

Dieses Scheitern hat die Wahlgesetzgebung in der noch jungen Bundesrepublik nachhaltig geprägt, denn es war eine schmerzliche Erkenntnis, dass sich die Demokratie von innen heraus selbst Schranken auferlegen muss, um als System zu funktionieren. Die Sperrklausel ist eine solche Schranke, und sie hat die Aufgabe, Bestand und Entwicklung der parlamentarisch-demokratischen Ordnung vor dem gefährlichen Zerfall in kleinteilige Partikularinteressen zu schützen. Es geht um die Abwägung zwischen der Wertigkeit einer jeden abgegebenen Wahlstimme einerseits und der Arbeitsfähigkeit der Parlamente andererseits. Mehrheitsbildung und Entscheidungsfindung sollen gesichert werden. Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, so wichtig Wahlen auch sind, Wahlen sind kein Selbstzweck! Und Wahlen alleine sind auch noch keine Demokratie. Nach Wahlen sollen solide Mehrheiten möglich sein für handlungs- und entscheidungsfähige Parlamente und damit für stabile und politisch aktionsfähige Regierungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Dies zu sichern ist ein legitimer Zweck, das hat auch das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen bestätigt. Die Frage ist nun: Bedarf es der Sperrklausel auch in den aktuellen Verhältnissen noch, um Gefahren für die Funktionsfähigkeit von Volksvertretungen abzuwehren? Ihre Gegner führen an, dass unser heutiges demokratisches System stabil genug sei, um auch Splitterparteien auszuhalten. Anders als zur Zeit der Weimarer Republik stehen heute auch die Bürger mehrheitlich hinter ihrem demokratischen Staatswesen. Die Gesellschaft insgesamt ist demokratisch durchdrungen. Bedarf es daher also noch des Korrektivs dieser Sperrklausel?

(Abg. Berg (SPD))

Ja, meine Damen und Herren, das tut es! Denn wie sind denn die Verhältnisse heute? Wir haben in den vergangenen Jahren erlebt, dass die Parteienvielfalt zugenommen hat. Noch hat sich dadurch im Saarland die Regierungsbildung nicht deutlich erschwert. Berücksichtigt man aber den bundesweit zu beobachtenden Trend der Ad-hoc-Gründung zum Teil sehr kurzlebiger Ein-Themen-Parteien, verstärkt sich die Wirkung zulasten der politischen Stabilität. Derzeit müssen wir leider erleben, dass selbsternannte Patrioten landauf landab marschieren und Stimmung gegen Ausländer und gesellschaftliche Minderheiten machen. Menschenverachtenden Strömungen, die in der breiten Gesellschaft auf Ablehnung stoßen, die aber in der Lage sind, kurzfristig diese Meinungen in ihrem Sinne zu kanalisieren, darf keine Bühne in einem Parlament bereitet werden!

(Beifall von der SPD und bei den PIRATEN.)

Das würden wir gerade mit einem Verzicht auf die Sperrklausel tun. Das würde auch die faktische Sperrklausel, die im Saarland bei rund 2 Prozent liegt, nicht verhindern, das hat die Sachverständigenanhörung ergeben.

Ja, wir leben in einer stabilen Demokratie. Ja, wir haben funktionsfähige Parlamente. Ja, wir leben in einer demokratisch durchdrungenen Gesellschaft. Und ja, wir haben eine unabhängige, starke Justiz, die ebenfalls ihren Teil zur Demokratie beiträgt. Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Verhältnisse müssen wir uns also die Frage stellen: Wie widerstandsfähig ist denn diese Demokratie, und wie sehr setzt ihr die parteipolitische Instabilität zu? Eine Zersplitterung des Parlaments würde bedeuten, dass am Ende keine politische Kraft bleibt, die imstande wäre, Regierungsverantwortung für das Gemeinwohl zu übernehmen.

Eine kraftlose Demokratie ist anfällig. Sie ist schwach, sie ist verführbar. Deutschland und das Saarland müssen eine unverführbare Demokratie bleiben. Hier ist auch noch ein saarländisches Spezifikum zu beobachten. Wir sind ein Haushaltsnotlagedeand, meine Damen und Herren, die Schuldenbremse und der mit dem Stabilitätsrat vereinbarte Konsolidierungspfad, die laufenden Verhandlungen zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, all das erfordert politische Stabilität im Land, nach innen und nach außen. Darauf hat auch unser Finanzminister eben hingewiesen. Zuverlässigkeit und Glaubwürdigkeit eines Landes spiegeln sich in seiner politischen Stabilität wider. Diese müssen wir im Sinne der Eigenständigkeit des Landes sichern.

Die Sperrklausel hat auch nicht zu einem Erstarren der politischen Verhältnisse geführt. Der Aufstieg der GRÜNEN seinerzeit und auch der der PIRATEN im Jahr 2012 sind doch Beweis dafür. Es ist möglich, auch mit einer neu gegründeten Partei, die zu

mindest noch zu Beginn ihrer Existenz einen eher eingeschränkten Interessenkreis vertritt, in Parlamente einzuziehen. Gelingt es ihr dort, breitere Gesellschaftsschichten hinter sich zu versammeln, wird sie auch im Parlament bleiben. Jede Partei muss sich doch die für manch einen sicher unangenehme Frage nach ihrer gesamtgesellschaftlichen Relevanz gefallen lassen. Und jede Partei, ob neu oder alt, die Minderheitenpositionen vertritt, muss dafür kämpfen, dass diese mehrheitsfähig werden.

Die Meinungsvielfalt in unserer Gesellschaft zu kanalisieren, das ist die Kernaufgabe der Parteien. Dass manche daran scheitern, ist aber gerade keine Ungerechtigkeit des Systems, meine Damen und Herren, sondern im Gegenteil gerade der Anspruch an eine Volksvertretung. Es muss eine ausreichende Zahl von Wählerinnen und Wählern geben, die von einer bestimmten Partei vertreten werden will. Die Sperrklausel fördert auch nicht die Politikverdrossenheit der Bürgerinnen und Bürger. Denn, meine Damen und Herren, wie groß wäre die Unzufriedenheit mit der Politik, wenn gewählte Parlamente nicht mehr in der Lage wären, stabile Mehrheiten und arbeitsfähige Regierungen hervorzubringen? Wenn parteipolitisches Gezänk und das sture Beharren auf Partikularinteressen und die Kompromissunfähigkeit widerstreitender Einzelakteure zu einem politischen Stillstand führten? Wenn es mangels verlässlicher Mehrheiten vermehrt zu Regierungsumbildungen und Neuwahlen käme? Solche Entwicklungen würden die Politikverdrossenheit fördern, und das kann nicht gewollt sein.

(Beifall bei der SPD.)

Man hat festgestellt, dass als ein mögliches milderes Mittel auch die Absenkung der Sperrklausel auf 3 Prozent nicht helfen würde. Die Experten sind in ihrem Votum zu dem Schluss gekommen, dass es dadurch zu einer verstärkten Zersplitterung des Parlaments kommen würde.

Ein weiterer, auch sehr wichtiger Prüfpunkt, meine Damen und Herren, war die Verkleinerung dieses Parlamentes. Das würde die faktische Sperrwirkung erhöhen. Aber mit seinen 51 Abgeordneten ist der saarländische Landtag bereits ohnehin klein. Bei einer weiteren Reduzierung der Anzahl der Abgeordneten wäre die Aufgabenwahrnehmung durch sie nicht mehr sichergestellt. Die Aufgaben werden bei einer Verkleinerung des Parlamentes ja nicht weniger. Lediglich die Zahl der Schultern, die sie tragen müssen, nimmt ab. Das würde aber - und dies gilt insbesondere für die kleineren Fraktionen - irgendwann zur Folge haben, dass die Aufgaben gar nicht mehr wahrgenommen werden könnten. In dieser Legislaturperiode ist die Zahl der Ausschüsse bereits stark angewachsen, wir haben derzeit drei Untersuchungsausschüsse und wir setzen heute noch einen Unterausschuss für Flüchtlingsfragen ein. Die Gren-



(Abg. Berg (SPD))

zen des Leistbaren dürften vor allem für die kleineren Fraktionen und deren Mitarbeiterschaft bald erreicht sein.

Auch die Einführung einer Alternativstimme als milderes Mittel wurde geprüft. Auch das begegnet verfassungsrechtlichen Bedenken, denn es gilt immer noch der Grundsatz der Unmittelbarkeit der Wahl. Dieser Grundsatz erfordert die vorbehaltlose und bedingungsfreie Stimmabgabe. Die Alternativstimme ist aber an die Erfolglosigkeit der ersten Stimme gebunden. Solche Eventualvoten stehen einer eindeutigen Wahlentscheidung entgegen. Und auch praktische Erwägungen sprechen gegen eine Alternativstimme, denn jeder, der einmal in einem Wahllokal als Wahlhelfer mit ausgezählt hat, weiß, dass es nicht so ohne Weiteres durchführbar ist, plötzlich die Stimmen noch mal in einem Eventualverhältnis auszuzählen. Auch dort sind Grenzen gesetzt.

Der vorliegende Bericht enthält des Weiteren die Überprüfung des Sitzzuteilungsverfahrens. Die Rechtsprechung ist seinerzeit zu dem Ergebnis gelangt, dass weder das Verfahren nach D'Hondt noch nach Hare/Niemeyer oder Sainte-Laguë/Schepers in der Lage ist, die erhaltenen Stimmen exakt in Parlamentssitze zu überführen. Geprüft wurde dabei, ob eines der drei Sitzzuteilungsverfahren angepasst an die saarländischen Verhältnisse erfolgswertoptimal ist. Nachdem dem Verfahren Hare/Niemeyer auf Bundesebene verfassungsrechtliche Bedenken entgegengebracht wurden, wurde untersucht, welche Auswirkungen sich ergäben, wenn das derzeitige System nach D'Hondt auf das System nach Sainte-Laguë/Schepers umgestellt würde. Unter Berücksichtigung der Sitzverteilungen in den Jahren 2004 und 2009 und der möglichen Verlagerung eines Sitzes von der SPD zu B 90/GRÜNE im Jahr 2012 - auch das hatte man geprüft - kam die Prüfung zu dem Ergebnis, dass für das saarländische Parlamentssystem keines der beiden Systeme so vorzugswürdig ist, dass eine Umstellung hierauf verfassungsrechtlich geboten wäre.

Zusammengefasst stellt der Bericht fest, dass es derzeit bei dem bewährten System nach D'Hondt bleiben kann und auch, dass sich die Sperrklausel bewährt hat.

Dann hat sich die Frage gestellt, muss der Sperrklausel deshalb Verfassungsrang zugestanden werden? Ja, wir sind zu der Auffassung gelangt, das muss so sein. Ihrem Zweck, der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Parlaments, kommt nämlich Verfassungsrang zu. Unsere Verfassung ist eine wesentliche Grundlage für die Eigenständigkeit dieses unseres Saarlandes. Diese Eigenständigkeit wird entscheidend davon abhängen, wie die Finanzprobleme unseres Landes gelöst werden, auch das haben wir heute Morgen schon gehört. Um die hierfür notwendige politische Stabilität zu gewährleisten, wol-

len wir der Sperrklausel Verfassungsrang geben. Das ist konsequent. Das Wahlrecht wird so nicht zum Spielball verschiedener Mehrheiten. Verfassungsrang bedeutet Kontinuität, Verfassungsrang bedeutet Bestandssicherheit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Anhörungen haben gezeigt: Das perfekte, absolut gerechte Wahlsystem gibt es nicht. Die Sperrklausel greift in die Wahlgleichheit ein. Ich bin der Meinung, sie muss es. Das ist der Preis, den wir beim System der Verhältniswahl zahlen müssen, damit wir keine Zersplitterung unserer Parlamente erleben, und den wir auch bereit sind zu zahlen. Die Alternative wäre die Gefährdung unserer parlamentarischen Demokratie, diesen Preis sind wir nicht bereit zu zahlen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Die Stabilität des Parlamentarismus muss gesichert bleiben, das Saarland soll eine starke Demokratie bleiben, das Saarland soll eine unverfügbare Demokratie bleiben. Deshalb bitten wir um die Zustimmung des Gesetzentwurfes und auch um Zustimmung des vorliegenden Berichtes. - Vielen Dank und Glück auf.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion erteile ich dem Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

**Abg. Neyses (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Fünf-Prozent-Hürde beschäftigt uns schon recht lange. Kollegin Berg hat bereits die Gründe genannt, die für die Beibehaltung der Fünf-Prozent-Hürde sprechen. Ohne Fünf-Prozent-Klausel wäre die Regierungsbildung erschwert, die Entscheidungsfindung erschwert. Wir brauchen auch eine Fraktionsstärke; eine einzelne Person ist zu einer breiten Mitwirkung faktisch nicht in der Lage. Wir haben viele Ausschüsse, für eine einzelne Person nahezu nicht zu stemmen.

Obwohl wir GRÜNE in der Vergangenheit bereits an der Fünf-Prozent-Hürde gescheitert sind, sind auch wir für diese Hürde. Sie sehen, meine Damen und Herren, uns geht es nicht um den eigenen Vorteil, sondern um die Bürgerinnen und Bürger im Saarland. Die Einführung eines strikten Konnexitätsprinzips befürworten wir GRÜNE schon lange. Wir freuen uns, dass die Koalition sich endlich in Bewegung setzt. Wir bedauern aber, dass der vorgeschlagenen Umsetzung die erforderliche Striktheit fehlt, dass die

(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))

vorgeschlagene Umsetzung zu viele Lücken lässt. Daher werden wir uns enthalten.

Beim Sitzzuteilungsverfahren hält die Große Koalition jedoch an D'Hondt fest. Dass dieses Verfahren den Wählerwillen stark zugunsten von CDU und SPD verfälscht, haben die Experten umfassend dargelegt. Auch im November 2013 hatten wir dazu bereits eine Diskussion. Bei Wahlen gilt stets der Grundsatz Gleichheit der Wahlen, daraus folgt auch Gleichheit beim Erfolgswert. Da ist das Zuteilungsverfahren nach Sainte-Laguë/Schepers einfach das Gerechteste. Es ist das Verfahren, bei dem der Wählerwille am stärksten berücksichtigt wird. Das haben bereits 13 von 16 Bundesländern erkannt. Sainte-Laguë/Schepers gilt auch im Bundestag und bei Europawahlen. Der einzige Nachteil, ein negatives Stimmgewicht, kann durch eine Mehrheitssicherungsklausel einfach ausgeglichen werden. Das haben wir berücksichtigt. Es gibt also keinen Grund, an D'Hondt festzuhalten. Es gibt aber einen Grund für die Große Koalition, dem bisherigen Verfahren weiterhin den Vorzug zu geben, einen wichtigen Grund, den Frau Berg nicht genannt hat: Das Festhalten an den eigenen Vorteilen für CDU und SPD.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Genau so war es! - Sprechen.)

Nicht nur hier im Landtag, das leuchtet ja direkt ein, aber vor allem in den Kommunen, denn dort verfügen SPD und CDU über Dutzende von Mandatsträgern mehr, als ihnen eigentlich zustehen.

(Abg. Roth (SPD): Was? - Sprechen und Unruhe.)

Das, meine Damen und Herren, soll nach dem Willen der Großen Koalition auch so bleiben.

(Sprechen. - Zurufe der Abgeordneten Dr. Jung (SPD), Scharf (CDU) und Wegner (CDU).)

Wenn wir ein anderes Zählverfahren hätten, Herr Jung, dann hätten Sie weniger Mandatsträger, und das möchten Sie verhindern.

(Weitere Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Sicher, Sie müssen das Verfahren nicht ändern. Es ist, wie Frau Berg sagte, verfassungsrechtlich nicht geboten. Sie können das Zuteilungsverfahren auch einfach beibehalten. Sie können alles so lassen, wie es ist. Das machen Sie beim ÖPNV-Gesetz ja auch.

(Lachen bei den Oppositionsfractionen.)

Sie können den Wählerwillen einfach ignorieren. Sie können von Bürgern gewählte Landräte einfach zu Sparkassen-Präsidenten machen, bei Landtagswahlen Unterlegene bei Saar Toto und EVS unterbringen oder Abgeordnete zum Rechnungshofdirektor ernennen. Die Saarländerinnen und Saarländer ha-

ben Ihnen als Große Koalition große Verantwortung gegeben, aber auch große Befugnisse.

(Unruhe. - Zuruf des Abgeordneten Scharf (CDU).)

Zurzeit können wir erleben, wie die Große Koalition die ihr gegebene Macht dazu verwendet, das Saarland unter CDU und SPD aufzuteilen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Genau so, ja! - Anhaltendes Sprechen.)

Wie die Saarländer darüber denken, wissen Sie ganz genau. Wir alle dürfen auf die Landratswahl im November gespannt sein.

Eine Regierung, meine Damen und Herren, sollte nicht bloß verwalten und ansonsten das Land unter sich aufteilen, sie sollte sich um die Belange der Bürgerinnen und Bürger kümmern. Das erwarten die Saarländerinnen und Saarländer zu Recht von Ihnen! Im Übrigen, in der letzten Legislaturperiode war die CDU ja auch für eine Änderung des Zuteilungsverfahrens, nicht nach Sainte-Laguë/Schepers, sondern nach Hare/Niemeyer. Okay, aber wir wissen alle, die Unterschiede sind sehr marginal. Sie waren bereit, es zu ändern. Offensichtlich braucht es eine andere Zusammensetzung als eine Große Koalition, um hier endlich eine Änderung auf den Weg zu bringen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte noch kurz auf den Antrag der PIRATEN zu sprechen kommen. Ich will nicht verhehlen, dass ich persönlich durchaus Sympathien für ein Verfahren mit Alternativstimme habe. Es wäre aber ein absolutes Novum. Weder auf Bundesebene noch in einem anderen Bundesland und auch nicht auf kommunaler Ebene gibt es Erfahrungen damit. Günter Waluga hat darauf hingewiesen, einige der Experten halten die Alternativstimme für verfassungsrechtlich bedenklich, andere, beispielsweise Professor Häuser, sehen das wiederum anders. Die Frage stellt sich daher, brauchen wir im Saarland überhaupt eine Alternativstimme? Hier sind wir GRÜNE uns einig, das ist nicht der Fall. Möglicherweise würden wir sogar davon profitieren, aber meine Damen und Herren, anders als die Große Koalition haben wir GRÜNE die Bürgerinnen und Bürger im Saarland im Blick und nicht den eigenen Vorteil.

(Oh-Rufe und Sprechen. - Zuruf: Oje, oje!)

Meine Damen und Herren, ich fasse noch einmal zusammen: Bei der Fünf-Prozent-Hürde und der Konnexität enthalten wir uns. Auch beim Bericht des Ausschusses enthalten wir uns.

(Sprechen und Unruhe. - Zuruf: Mein lieber Mann!)

**(Abg. Neyses (B 90/GRÜNE))**

Den Antrag der PIRATEN auf Alternativstimme lehnen wir aus den genannten Gründen ab. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag, um den Saarländerinnen und Saarländern endlich ein gerechtes Zuteilungsverfahren zu bieten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Zur Begründung des Gesetzentwurfes der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Andreas Augustin das Wort.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag hatte vom Verfassungsgerichtshof des Saarlandes den Auftrag erhalten, die Fünf-Prozent-Hürde und das Sitzzuteilungsverfahren nach D'Hondt zu überprüfen. Diesem Auftrag entsprechend bringen wir PIRATEN heute einen Gesetzentwurf ein, der eine entsprechende Novellierung des Wahlrechtes vorsieht. Im Gegensatz zur Koalition kommen wir dabei ohne Verfassungsänderung aus. Unsere Position ist die, dass speziell beim Landtag des Saarlandes eine Fünf-Prozent-Hürde gerechtfertigt ist aus den Gründen, die Frau Berg im Wesentlichen ausgeführt hat; ich muss das nicht alles wiederholen.

Wir sehen aber auch, dass im Sinne der Stimmengleichheit eine Stimme nicht dadurch verschenkt werden darf, dass sie nachher keine Auswirkungen auf die Zusammensetzung des Parlaments hat, wie das jetzt der Fall ist, wenn man eine Partei wählt, die an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert. Wenn ich eine Partei wähle, die nachher im Parlament ist, dann kann ich auch sagen, das ist die Person aus meinem Wahlkreis der Partei, die ich gewählt habe, an die kann ich mich wenden, wenn ich ein Anliegen habe. Das kann ich nicht, wenn die betreffende Partei an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert. Dementsprechend sehen wir hier die Stimmengleichheit als nicht gegeben.

Als Ausgleich bieten wir deshalb die Variante mit der Alternativstimme. Mit der bereits bestehenden Stimme kann man zuerst einmal die Partei wählen, die man tatsächlich wählen will. Für den Fall, dass diese Partei an der Fünf-Prozent-Hürde scheitert, hat man eben noch die Alternativstimme, mit der man dann immer noch Einfluss auf die Zusammensetzung des Parlaments nehmen kann im Sinne der Größenverhältnisse der dort vertretenen Fraktionen. Wir gehen dann noch einen Schritt weiter und machen das auch auf Kommunalebene entsprechend. Dort ist die Alternativstimme besonders vorteilhaft, weil man sich zum Beispiel bei Bürgermeisterwahlen eine Stichwahl sparen kann, weil man die Stichwahl mit dem Hauptwahltermin schon vorwegnehmen kann.

Das erspart den zweiten Gang zur Urne, das erspart Kosten. Das erspart entsprechenden Aufwand.

Des Weiteren haben wir die notwendigen Folgeeregungen wie zum Beispiel bei der staatlichen Parteienfinanzierung getroffen, da auch dort die Stimmengleichheit natürlich weiterhin gelten muss. Im Gegensatz zur Großen Koalition haben wir den Prüfauftrag des Verfassungsgerichts aber vollumfänglich bearbeitet, uns auch mit dem Sitzzuteilungsverfahren befasst und dort eine Novellierung vorgelegt. Beim Sitzzuteilungsverfahren - das hat der Kollege Neyses eben schon ausgeführt - ist es eben so, dass das Verfahren nach Hare-Niemeyer nicht mehr infrage kommt, weil es das Problem mit negativem Stimmgewicht und so weiter gibt. Das ist inzwischen bekannt, wurde auch nach und nach überall abgeschafft.

Damit stehen nur noch die zwei Verfahren nach D'Hondt und nach Sainte-Laguë/Schepers zur Wahl, oder besser gesagt im Sinne verschiedener Gesetzentwürfe, die heute hier zur Abstimmung stehen, stehen die zwei Verfahren zur Wahl. Das Verfahren nach D'Hondt kann dabei nicht mehr als aktuell gelten. Es ist aktueller Stand der Wissenschaft, dass das Verfahren nach Sainte-Laguë/Schepers das Verfahren ist, das den Wählerwillen am nächsten abbildet. Es ist zwar korrekt, dass die Gerichte entschieden haben, dass auch das Verfahren nach d'Hondt verfassungsgemäß ist, das trifft allerdings keine Aussage darüber, welches das mathematisch nächste ist, das also den Wählerwillen am mathematisch korrektesten in Sitzzuteilungen überführt. Das ist ganz eindeutig Sainte-Laguë/Schepers. Dementsprechend sieht unser Entwurf auch vor, dieses Verfahren einzuführen. Wir bitten um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den PIRATEN und der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir behandeln hier einen Gesetzentwurf zur Veränderung der Verfassung. Wir haben weiter Entwürfe zur Veränderung der Sitzzuteilung des Wahlverfahrens. Ich begrüße es außerordentlich, dass in dem Ausschuss sehr ausführlich darüber berichtet worden ist, dass wir hier eine Evaluierung hatten und dass wir auch zahlreiche Experten haben zu Wort kommen lassen. Ich finde, das ist ein wichtiger Punkt, weil es doch tief in die Verfahren des Parlaments und die Zusammensetzung des Parlaments eingreift. Deswegen ist



(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

es auch wichtig, dass wir uns heute entsprechend ausführlich damit befassen.

Ich glaube, wir stimmen überein - das hat der Ausschuss auch bewiesen -, dass wir alle kein Problem mit der Fünf-Prozent-Hürde haben. Allerdings muss ich sagen, dass ich zu der Begründung, wie sie hier dargelegt worden ist, insbesondere von der Kollegin Berg, schon ein paar Fragezeichen machen muss, denn es ist doch etwas übertrieben dargestellt worden, dass diese Sperrklausel sozusagen die parlamentarische Demokratie rettet. Natürlich ist es richtig, dass die Sperrklausel nach dem Zweiten Weltkrieg insbesondere vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit der Weimarer Republik in die Verfassung eingeführt worden ist. Da stimme ich Ihnen vollkommen zu. Es ist allerdings nur ein Faktor, was Sie auch gesagt haben.

Ich glaube, dass man einfach auch sehen muss, dass sich die politische Situation verändert. Gesellschaftliche Verhältnisse verändern sich. Ich sehe jetzt nicht unbedingt die parlamentarische Demokratie in Gefahr, wenn wir von der Fünf-Prozent-Hürde abweichen würden. Ich will nur darauf hinweisen - auch wenn das jetzt wieder verändert wird -, dass wir es im Hinblick auf die Wahl des Europaparlaments, wo es gar keine Sperrklausel gab, nicht mit einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit des Europaparlaments zu tun haben.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Jung (SPD).)

Das mag ja alles sein. Ich will nur darauf hinweisen, dass ich es in dieser Absolutheit, wie dies hier dargestellt worden ist, für übertrieben halte.

(Beifall von der LINKEN.)

Das ist auch der Hintergrund dafür, dass wir der Auffassung sind, dass diese Sperrklausel nicht in die Verfassung geschrieben werden sollte. So sehr wir das durchaus für praktikabel halten, so sehr sind wir allerdings auch dagegen, dass diese Sperrklausel von 5 Prozent Verfassungsrang erhält. Bei dem Prüfungsauftrag des Verfassungsgerichts hat das Verfassungsgericht darauf hingewiesen, dass das nicht ein für alle Mal bestimmt werden kann, sondern dass gesellschaftliche Entwicklungen und politische Veränderungen zu berücksichtigen sind. Von daher sind wir der Auffassung, dass es nicht geboten ist, der Sperrklausel von 5 Prozent einen Verfassungsrang zuzubilligen. Deswegen lehnen wir dies ab.

(Beifall von der LINKEN.)

Was nun die wahlrechtlichen Vorschriften und die Sitzverteilung angeht, so scheint mir doch ziemlich eindeutig - deswegen kann ich mich dabei relativ kurz fassen -, dass das Verfahren D'Hondt nicht mehr zeitgemäß ist. Es kommt auch in den meisten Landesparlamenten nicht mehr zur Anwendung. Die Mehrheit hat eine Veränderung herbeigeführt. Infra-

ge kommt unter den bestehenden Gegebenheiten nur Sainte-Laguë/Schepers. Wir sind klar dafür, dass dies auch entsprechend gemacht wird, weil es in der Tat so ist, dass das gegenwärtige Verfahren D'Hondt die großen Parteien bevorzugt und nicht den Wählerwillen so abbildet, wie das bei einem anderen Verfahren besser möglich wäre. Deswegen unterstützen wir die Anträge für eine Veränderung des Zählverfahrens von D'Hondt hin zu Sainte-Laguë/Schepers.

(Beifall von der LINKEN.)

Ein Problem haben wir mit dem Thema der Alternativstimme. Darauf ist schon hingewiesen worden - da würde ich der Kollegin Berg zustimmen -, dass das gegen die Eindeutigkeit der Wahl spricht, weil eine entsprechende Stimmabgabe auch eindeutig sein sollte. Ich glaube aber, dass noch mehr Gründe dagegen sprechen. Zunächst einmal bin ich nicht der Auffassung, dass eine Stimme für eine Partei, die nicht den Sprung ins Parlament schafft, eine verlorene Stimme sei. Ich halte das für nicht richtig, weil wir uns insgesamt im politischen Wettbewerb befinden. Da muss man sich einsetzen für verschiedene Auffassungen, die in den Parteien abgebildet werden und die auch in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zählen. Politik wird bekanntlich nicht nur im Parlament gemacht, sondern Politik wird vor allen Dingen auch in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung gemacht. Gerade von der gesellschaftlichen Auseinandersetzung hängt dann ab, ob bestimmte Dinge zu Gesetzen werden. Von daher ist es natürlich zentral wichtig und Anliegen jeder Partei, in das Parlament zu gelangen, um dann dort die Anliegen vertreten zu können. Wenn ich mir das hier einmal so anschau, den saarländischen Landtag mit der überwältigenden Mehrheit der Großen Koalition, dann ist die parlamentarische Wirksamkeit der Opposition doch etwas eingeschränkt. So will ich es einmal formulieren.

(Zuruf aus den Koalitionsfraktionen: Das liegt aber nicht an uns! - Oh-Rufe von der LINKEN.)

Die Mehrheit der Großen Koalition gleichzusetzen mit einer besseren Politik ist Hybris.

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Sie sollten deshalb öfters einmal die guten Vorschläge der Opposition aufgreifen und sie übernehmen. Ich habe hier schon viel zu oft erlebt, dass aus Koalitionsdisziplin Vorschläge aus der Opposition nicht aufgegriffen, sondern abgelehnt wurden.

(Beifall von der LINKEN und B 90/GRÜNE.)

Ich will darauf hinweisen, dass gerade die gesellschaftliche Auseinandersetzung wichtig als Voraussetzung für Veränderungen ist, wie sie sich in Gesetzen ausdrücken. Ein Beispiel. Nehmen wir den Mindestlohn. Er ist lange Zeit parlamentarisch weit-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

gehend abgelehnt worden. Erst die gesellschaftliche Auseinandersetzung über den Mindestlohn und die Veränderung in den gesellschaftlichen Verhältnissen wie der Erkenntnis, dass wir einen Damm gegen den Niedriglohn und eine bestimmte Form der Ausbeutung brauchen, war die Voraussetzung dafür, dass es zu einem Gesetz wurde. Ich möchte damit sagen: Politik findet eben nicht nur im Parlament statt. Deswegen bin ich dagegen, dass man eine Stimme für eine Partei, die den Sprung ins Parlament nicht schafft, als eine verlorene Stimme bezeichnet.

(Beifall bei der LINKEN.)

Es gibt einen weiteren Punkt. Ich glaube, dass dem Vorschlag der Alternativstimme eine bestimmte Beliebtheit anhaftet. Ich frage mich, welche Ernsthaftigkeit der politischen Entscheidung und Willensbildung dahinter steht, wenn man sagen kann, na gut, wenn die Partei, die ich eigentlich bevorzuge, nicht reinkommt, dann wähle ich eine andere. Das halte ich für außerordentlich fragwürdig.

Es gibt noch einen Punkt. Die Alternativstimme würde die großen Parteien bevorzugen. Das ist doch völlig klar. Wenn man eine kleinere Partei wählen möchte und wenn man befürchtet, dass sie nicht ins Parlament kommt, dann wird man eine Partei bevorzugen, die relativ sicher oder sicher ins Parlament kommt. Das sind in der Regel die größeren Parteien. Da braucht man nicht viel nachzudenken. Aus all diesen Gründen sind wir dagegen, dass eine solche Alternativstimme eingeführt wird.

Der letzte Punkt, den ich ansprechen möchte und der im Gesetzentwurf der Großen Koalition vorgesehen ist, betrifft eine Änderung des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes dahingehend, dass das Konnexitätsprinzip eingeführt wird. Wir haben hier im Landtag immer deutlich gemacht, dass wir für das Konnexitätsprinzip sind, haben allerdings mit der Formulierung „wesentliche Mehrbelastung“ erhebliche Schwierigkeiten, weil dies ein nicht eindeutiger Begriff ist. Was heißt eigentlich „wesentliche Mehrbelastung“? Ich hätte es besser gefunden, wenn wir ganz einfach das Konnexitätsprinzip ohne den Zusatz der wesentlichen Mehrbelastung verankert hätten. Ich glaube, dass dies in der Praxis hinderlich ist.

Zusammenfassend werden wir uns also wie schon im Ausschuss bei der Abstimmung enthalten. Wir werden den Gesetzentwurf der Großen Koalition zur Änderung der Verfassung und des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes ablehnen. Wir unterstützen den Antrag der GRÜNEN und werden uns beim Antrag der PIRATEN enthalten. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Roland Theis von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Theis (CDU):**

Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem heutigen Gesetzentwurf bringt die Große Koalition gleich zwei wesentliche Weiterentwicklungen der Verfassung des Saarlandes in den Gesetzgebungsprozess ein, die in den vergangenen Jahren und Legislaturperioden bereits mehrfach in diesem Haus, aber auch in der gesellschaftspolitischen Debatte zu Diskussionen geführt haben. Wir führen sie damit einer Regelung zu. Nach der Einbringung durch die Kollegin Berg erlaube ich mir, noch auf einige wenige Punkte hinzuweisen, die zum einen die Sperrklausel und zum anderen - das ist vorhin vom Kollegen Bierbaum angesprochen worden - das Konnexitätsprinzip betreffen.

Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes des Saarlandes über die Sperrklausel bei der Wahl zum saarländischen Landtag haben wir uns in den zuständigen Ausschüssen intensiv mit den damit verbundenen Fragen des Landtagswahlrechts beschäftigt. Ich glaube, es ist deutlich geworden: Entscheidungsleitend für den heutigen Gesetzentwurf war dabei für uns neben der Rechtsprechung des Verfassungsgerichts des Landes die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu den verfassungsrechtlichen Zulässigkeitsfragen von Sperrklauseln bei den Wahlen zum Deutschen Bundestag beziehungsweise zum saarländischen Landtag, denn dort wie hier steht im Mittelpunkt der juristischen Prüfung zunächst die Frage, ob der Eingriff in die Erfolgswertgleichheit - der ist objektiv gegeben, darüber besteht auch kein Zweifel - verfassungsrechtlich zu rechtfertigen ist.

In Übereinstimmung mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Bundestagswahlgesetz bedarf es hierfür eines zwingenden Grundes. Dessen sind wir uns bewusst. Frau Kollegin Berg ist vorhin auf die entscheidungsleitenden Gründe eingegangen. Den zwingenden Grund sehen das Bundesverfassungsgericht und wir weiterhin in der Sicherung der Funktionsfähigkeit der zu wählenden Volksvertretung.

Die Argumente hierfür sind bereits gefallen. Die Sperrklausel dient dem Ziel der Bildung stabiler Mehrheiten. Diese sind kein Selbstzweck, vielmehr dient das Vorhandensein einer stabilen Mehrheit im Parlament der Stabilität der von ihr getragenen Regierung. Auch außerhalb der sogenannten Kreativefunktion des Parlaments, also der Wahl des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin und der sich anschließenden Regierungsbildung, bedürfen Landesregierungen stets des Rückhalts ihrer parla-

(Abg. Theis (CDU))

mentarischen Basis. Das akzeptiert das Bundesverfassungsgericht als verfassungsrechtlichen Grund. Auch das war für unseren Gesetzentwurf entscheidungsleitend. Das war entscheidungsleitend für das Bundesverfassungsgericht. Ich glaube, wir haben gute Argumente auf unserer Seite, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich möchte auf den Nebensatz erwidern, den vorhin Kollege Bierbaum gesagt hat, dass im Übrigen auch diejenigen fehlgehen - das war heute in der Debatte vielleicht weniger der Fall, aber das haben wir in den vergangenen Jahren in den Diskussionen erlebt -, die sagen, ja, Sperrklauseln sind auf dem Rückzug, bei Kommunalwahlen sind sie gefallen, bei der Europawahl sind sie gefallen, als nächstes sind die Länder dran. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wer so argumentiert, der verkennt gerade die differenzierte Rechtsprechung der Verfassungsgerichte. Er hat diese nicht verstanden, denn die zentralen Funktionen der Landesparlamente sowie des Deutschen Bundestags, die Kreationsfunktion und die Funktion, stabile politische Basis einer durch sie getragenen Regierung zu sein, sind gerade die Argumente, die zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit führen. Das sind genau die Funktionen, die sowohl - so jedenfalls das Bundesverfassungsgericht - im europäischen Parlament als auch den kommunalen Gremien fehlen.

Insoweit waren die Entscheidungen zur Kommunal-ebene und zum europäischen Parlament keine Infragestellung der Sperrklauseln auf der Landesebene, sondern eine Bestätigung der verfassungsrechtlichen Zulässigkeit der hier in Rede stehenden Sperrklauseln. Um es kurz zu verdeutlichen: Weil wir die Kreationsfunktion erfüllen, braucht es ein stabiles Parlament; da darf es Sperrklauseln geben. Weil Kommunalparlamente und das europäische Parlament diese Kreationsfunktion nicht in der Art ausüben, kann es dort keine verfassungsrechtliche Rechtfertigung geben. Das ist kein Infragestellen der Sperrklausel im Land. Das ist eine Bestätigung der Sperrklausel für den saarländischen Landtag. Das muss zur Vollständigkeit der Debatte an dieser Stelle ausgeführt werden, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Für den Landtag des Saarlandes kann man auf Basis dieser Rechtsprechung hinzufügen, dass die besonders weitgehende Rolle des Landtags bei der Regierungsbildung und bei der Regierungsumbildung sogar ein zusätzliches Argument für die Bedeutung der Stabilität parlamentarischer Mehrheiten bietet, denn der Landtag des Saarlandes spielt bei der Kabinettsbildung eine weitaus wichtigere Rolle

als der Bundestag bei der Kreation der Bundesregierung.

Während sich die Einflussnahme des Bundestages bei der Kabinettsbildung im Bund mit der Wahl des Bundeskanzlers erschöpft, weist Art. 87 Abs. 1 der Verfassung des Saarlandes dem Landtag für uns eine weitergehende Einflussnahme sowohl auf die Regierungsbildung als auch auf die Regierungsumbildung zu. Nach unserer Verfassung bedarf der Ministerpräsident zur Ernennung und zur Entlassung der Minister der Zustimmung des Landtags. Damit geht unsere Verfassung weiter als die fast aller anderen Bundesländer, denn regelmäßig haben die Landesparlamente lediglich der Ernennung des Kabinetts zuzustimmen, bisweilen sogar lediglich im Rahmen einer nachträglichen Genehmigung.

Wenn also die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Verfassungsgerichtshofs des Saarlandes sagt, wegen der Kreationsfunktion des Parlaments ist die politische Stabilität von Mehrheiten für die Funktionsfähigkeit und Aktionsfähigkeit der von ihr getragenen Regierung ein hohes Gut, das die verfassungsrechtliche Zulässigkeit von Sperrklauseln rechtfertigt, dann kann man im Saarland sagen - wir tun dies heute -, wegen der besonders weitgehenden Rolle bei Regierungsbildung im Rahmen unserer Kreationsfunktion ist der Wert der Stabilität in diesem Parlament umso höher und daher auch besonders zu schützen. Dieser Argumentation fühlen wir uns verpflichtet. Deshalb bringen wir heute diesen Gesetzentwurf in die Gesetzgebung des saarländischen Landtags ein.

Was stabile demokratische Institutionen wert sind, das sieht man erst in Krisenzeiten. Verfassung und demokratische Verfahren müssen nicht nur in Sonntagsreden und bei Schönwetterperioden bestehen, sie beweisen ihre Qualität erst dann, wenn sie herausgefordert werden. Die Stabilität demokratischer Institutionen und Verfahren - Frau Kollegin Berg ist darauf eingegangen - ist dabei allerdings kein Selbstzweck. Sie schützen am Ende des Tages die Funktionsfähigkeit unserer Demokratie und damit die Rechte der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Wenn Sie heute kritisieren - das wurde zumindest vom Kollegen Bierbaum getan -, dass wir mit der Aufnahme der Sperrklausel in die Verfassung diese Regel besonders schützen wollen, dann kann ich Ihnen, jedenfalls was die Feststellung angeht, dass wir sie besonders schützen wollen, nur recht geben. Diese Koalition ist der Auffassung, dass die wesentlichen demokratischen Spielregeln durch die Aufnahme in die Verfassung auch für schwere Zeiten sturmfest gemacht werden, damit die Stabilität demokratischer Institutionen auch in schwierigen Zeiten besteht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Theis (CDU))

Wir wollen ganz bewusst die wesentlichen demokratischen Grundlagen unseres Gemeinwesens dem Spiel der Politik und der Bildung von zufälligen Mehrheiten entziehen. Demokratie braucht stabile Institutionen. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht nur eine Lehre aus der deutschen Geschichte ist, sondern eine zeitlose Regel politischer Klugheit. Beidem fühlen wir uns mit diesem Gesetzentwurf verpflichtet.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Gestatten Sie mir an dieser Stelle, noch das eine oder andere zum Thema Alternativ- und Nebenstimme anzufügen. Herr Kollege Augustin hat das vorhin eingebracht. Wir haben es im Ausschuss diskutiert. Es ist ein Konzept, das von Teilen der Politikwissenschaft vorgetragen wird. Professor Jesse war im Ausschuss. Er vertritt allerdings ein anderes Konzept. Ich will Ihnen im Grunde genommen gar nicht absprechen, dass es ernsthaft vorgetragen und mit ernsthaften Gründen und einer ernsthaften Argumentation unterstrichen wird, aber ich will Ihnen einen entscheidenden und grundsätzlichen Punkt nennen, warum wir ein solches Modell ablehnen. Für uns ist das Gegenstück von demokratischer Macht eines Gewählten seine Pflicht zur demokratischen Verantwortlichkeit. Kurz: Die Pflicht, Rechenschaft ablegen zu müssen gegenüber dem Bürger, der ihm Macht auf Zeit verliehen hat. Spätestens nach vier oder nach fünf Jahren, also nach Ablauf einer Legislaturperiode, kann der Bürger den Gewählten zur Rechenschaft ziehen, indem er ihn wählt oder eben nicht mehr.

Zu dieser Rechenschaftspflicht gehört aber - damit sie funktioniert -, dass Verantwortlichkeiten auch zu-rechenbar sind, dass der Bürger erkennen kann, wer für was Verantwortung trägt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist in unserem komplexen politischen System heute schon nicht einfach. War es das Parlament oder die Regierung? War es Brüssel oder Berlin? Waren es die Kommunen oder war es das Land? - All das ist heute bereits nicht einfach. Demokratische Legitimation lebt aber gerade davon, dass einigermaßen klar ist: Wen habe ich gewählt? Was hat er geleistet? Was hat er mit seiner Macht getan? Wie beurteile ich das als Bürger?

Ich bin der Auffassung: Dafür braucht es - Kollege Bierbaum hat das vorhin ähnlich formuliert - ein Mehr an Klarheit und nicht ein Weniger. Dafür braucht es ein Mehr an einfach nachzuvollziehenden demokratischen Abläufen und Strukturen und nicht ein Weniger. Daher halte ich nichts von einem Vorschlag, der den demokratischen Ablauf noch weiter verkompliziert. Daher halte ich nichts von einem Vorschlag, der beim Wähler und bei den Gewählten noch mehr taktische Überlegungen als eigene Überzeugungen in den Vordergrund schiebt. Ich bin der

Auffassung: Unsere Demokratie braucht mehr klare Entscheidung und weniger taktische Komplexität.

Sehr geehrter Herr Kollege Augustin, es ist wie im Leben. Wenn Sie vor dem Traualtar stehen und der Priester Sie fragt, ob Sie diese Frau heiraten wollen, dann müssen Sie Ja oder Nein sagen. Sie können nicht sagen: „Ja, aber wenn es mit der nicht klappt, dann nehme ich eben die andere!“

(Heiterkeit.)

So ist das im Leben. So gehört sich das auch in der Politik. Und ich finde, das ist auch gut so, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen und anhaltende Heiterkeit.)

Gestatten Sie mir eine letzte Anmerkung zur Einführung des Konnexitätsprinzips in die Verfassung des Saarlandes. Auch hier wird die parlamentarische Beratung und die einfachgesetzliche Umsetzung mit Sicherheit noch einige Fragen beantworten müssen. Das ist in der Debatte teilweise auch deutlich geworden. Ich denke, wir sind uns alle einig, dass auch eine solche Norm, die wir alle unterstützen, eben nicht dazu führen darf, dass Gesetzgebung überreguliert und unhandhabbar wird. Auch hier steckt der Teufel mit Sicherheit im Detail.

Heute, bei Einbringung dieses Gesetzentwurfs, können wir aber feststellen: Mit diesem Gesetzentwurf lösen wir ein Versprechen ein, das wir den Kommunen im Rahmen des Kommunalpakets gegeben haben. Und das zeigt zweierlei: Erstens, Verlässlichkeit. Auf diese Koalition ist Verlass. Wer mit dieser Koalition eine Vereinbarung trifft, der weiß, dass er sich auf das Zugesagte verlassen kann. Zweitens, Partnerschaft. Wir wissen, Land und Kommunen sitzen bei der Bewältigung der schwierigen, gerade auch finanziellen Herausforderungen in einem Boot. Diese werden wir nur gemeinsam stemmen können. Und daher zeigt dieser Gesetzentwurf: Verlässlichkeit und Partnerschaft sind nicht nur gute Regeln in einer Ehe, das sind auch gute saarländische Werte. Diesen fühlen wir uns verpflichtet. Das zeigt der heutige Gesetzentwurf. Wir bitten um Zustimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich eben unseren Gesetzentwurf eingebracht habe, möchte ich jetzt auf die anderen Entwürfe eingehen. Dazu eines vorneweg: Wir sehen den Gesetzentwurf der GRÜNEN als Ergänzung

(Abg. Augustin (PIRATEN))

zu dem der Großen Koalition. Die GRÜNEN befassen sich nur mit dem Sitzzuteilungsverfahren, aber nicht mit allem anderen. Die Koalition befasst sich mit allem anderen, sogar mit Sachen wie dem Konnexitätsprinzip, was mit dem Wahlrecht und dem Prüfauftrag des Verfassungsgerichtshofes nichts zu tun hat,

(Abg. Thul (SPD): Da siehst du mal, wie weit wir schon sind!)

aber nicht mit dem Sitzzuteilungsverfahren. Dementsprechend sehen wir das als Ergänzung. Umgekehrt muss man sagen, dass im Gesetzentwurf der GRÜNEN nichts steht, was wir nicht auch haben. Wir haben das gleiche Sitzzuteilungsverfahren, darüber hinaus haben wir aber noch die Alternativstimme. In diesem Sinne können wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN auch zustimmen.

Zum Gesetzentwurf der Großen Koalition. Ich möchte zunächst einmal auf das bereits genannte kleine Detail, das Konnexitätsprinzip, eingehen. Das Konnexitätsprinzip und die entsprechende gesetzliche Verankerung wurden, soweit ich das beurteilen kann, von allen Oppositionsfraktionen auf die eine oder andere Weise schon einmal eingebracht. Würden wir heute nur darüber beraten, würde das sicher einstimmig durchgehen. Kollege Bierbaum hat schon das Detail angesprochen, dass es in der Begründung Optionen zu pauschalierten Erstattungen gibt. Gewisse Details könnten wieder kritisch sein. Trotzdem wird niemand einer Überweisung in den Ausschuss und einer dortigen weiteren Beratung in der Ersten Lesung entgegentreten. Wie gesagt, wäre es nur das, wäre es einfach.

Dann kommen wir aber zu dem Quatsch, den Sie beim Wahlrecht fabriziert haben. Sie wollen die Fünf-Prozent-Sperrklausel in der Verfassung festschreiben - angeblich als Ergebnis der Anhörung. Aus dem Prüfauftrag zum Sitzzuteilungsverfahren ziehen Sie überhaupt keine gesetzgeberischen Konsequenzen. Das hatte ich vorhin bereits erwähnt. Das kann ich nur noch einmal bekräftigen. Insofern sehe ich den Gesetzentwurf der GRÜNEN als Ergänzung. Meine Damen und Herren von der Großen Koalition, Politikverdrossenheit, Parteienverdrossenheit und niedrige Wahlbeteiligung bekämpft man nicht, indem man Hürden härter macht. Ich sage nicht „höher“, es bleibt ja bei 5 Prozent, aber härter, denn die 5 Prozent sind nicht mehr in der einfachen Gesetzgebung, sondern in der Verfassung. Damit ermutigen Sie Leute, die bisher nicht zur Wahl gegangen sind, auch nicht, dies jetzt zu tun.

(Abg. Waluga (SPD): Haben Sie eben der Kollegin Berg nicht zugehört? Sie hat es erklärt!)

Die entscheidende Frage für mich ist, wovor Sie eigentlich Angst haben. Niemand hier hat etwas ge-

gen die Fünf-Prozent-Hürde gesagt, aber sie hat in der Verfassung nun einmal nichts zu suchen.

(Sprechen bei der CDU.)

Wie ich vorhin ebenfalls schon sagte, stören auch wir uns nicht an der Fünf-Prozent-Hürde, aber wir wollen ein alternatives Verfahren haben, das die Stimmgleichheit sicherstellt. Daher die Variante mit der Alternativstimme. Es wurde als Argument angeführt, dies sei ein absolutes Novum. - Ja gut, aber in wie vielen Verfassungen steht denn eine Fünf-Prozent-Hürde? Sie argumentieren einerseits, die Alternativstimme sei ein absolutes Novum, wollen aber andererseits selbst neue Wege gehen. Das ist nicht konsistent.

(Abg. Thul (SPD): Wir lehnen Ihren Vorschlag nicht ab, weil er ein Novum ist, sondern weil er Unsinn ist.)

Dann gab es das Argument der Auszählung der Alternativstimme. Dazu muss ich mehreres sagen. Erstens habe ich selbst schon wesentlich kompliziertere Verfahren ausgezählt.

(Lachen und Sprechen bei den Regierungsfractionen.)

Zweitens gibt es noch kompliziertere Verfahren als diejenigen, die ich selbst ausgezählt habe, zum Beispiel in Bayern. Solche Verfahren sind dort im Einsatz. Wenn also das Land Bayern Verfahren verwendet, die komplizierter sind als alles, was ich jemals ausgezählt habe, und wesentlich komplizierter als das, was im Moment hier gilt, dann kann das eigentlich kein Argument sein. Es sei denn, man unterstellt, dass Saarländer per Definition wesentlich blöder sind als Bayern, was ich absolut nicht tue.

(Zuruf von der CDU.)

Eines zu dem, was der Kollege Bierbaum sagte. Der Kollege Theis hat es bereits aufgegriffen. Auch wir sehen es so. Was die Hürden angeht, sind Europa und die Kommunen einerseits nicht mit Bund und Ländern andererseits vergleichbar. Wir sind der Auffassung, dass für Europa und die Kommunen keine Hürden gelten sollten. Es gibt wieder Gespräche über die Drei-Prozent-Hürde. Es soll da etwas kommen. Wir halten das auf kommunaler Ebene und in Europa für nicht gerechtfertigt, aber für Bund und Länder ist die Fünf-Prozent-Hürde eben gerechtfertigt. Diese beiden Dinge sind von der Struktur her nicht vergleichbar.

Ich kann nur wiederholen: Wir bleiben bei unserem Entwurf. Er ist der einzige, der heute vorliegt, der sowohl das Sitzzuteilungsverfahren als auch die Fünf-Prozent-Hürde mit der Alternativstimme behandelt. Dementsprechend bitten wir weiterhin um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. - Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN.)



**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun der SPD-Abgeordnete Dr. Magnus Jung.

**Abg. Dr. Jung (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte zu einem zweiten Aspekt dieses Gesetzentwurfes ausführlicher Stellung nehmen, den meine Vorredner mit Ausnahme von Herrn Theis gar nicht oder fast überhaupt nicht beachtet haben, der aber für unser Land, für die Kommunen, für die Menschen in unserem Land in der Zukunft eine außerordentlich große Bedeutung hat, nämlich die Einführung des strikten Konnexitätsprinzips in der saarländischen Verfassung. Wir regeln damit die Übertragung staatlicher Aufgaben vom Land auf die Kommunen. Wir regeln auch die Verpflichtung zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben vom Land auf die Kommunen und wir legen fest, dass alle diese Übertragungen von Aufgaben und die Verpflichtung zur Erfüllung von Selbstverwaltungsaufgaben im Saarland nur per Gesetz vonstatten gehen können, wie es das saarländische Verfassungsgericht vor einigen Jahren schon einmal bestätigt hat.

Wir treffen mit dieser Verfassungsänderung Regelungen sowohl für neue Aufgaben als auch für bereits bestehende Aufgaben. Wir treffen allerdings keine Regelung für in der Vergangenheit vorgenommene Aufgabenübertragungen, also keine rückwirkende Bedeutung. Wesentliche Fragen, die im Zusammenhang mit der Übertragung von Aufgaben und mit der Kostenträgerschaft zu regeln sind, werden in der Verfassungsänderung, die heute in Erster Lesung zur Abstimmung steht, nicht geregelt, sondern sie sollen erst in einem Ausführungsgesetz geregelt werden, das wir im November in den Landtag einbringen wollen. Zu regeln ist dabei zum einen die Frage, wie die Höhe der Ausgaben ermittelt wird, die mit einer Aufgabenübertragung verbunden sind, denn diese Ausgaben werden den Kommunen zukünftig vom Land erstattet. Zweitens ist in diesem Ausführungsgesetz zu regeln, wie die Kommunen an dem Verfahren beteiligt werden, um die Höhe der Ausgaben festzulegen. Drittens wird in diesem Ausführungsgesetz zu regeln sein, auf welchem Weg die Kommunen am Ende vom Land tatsächlich das Geld erhalten. Hier ist der kommunale Finanzausgleich sicherlich eine Möglichkeit, es gibt aber auch viele andere Möglichkeiten. Unter dem Strich können wir jedenfalls feststellen, dass die heute anstehende Gesetzesänderung eine deutliche Verschärfung des Konnexitätsprinzips in der saarländischen Verfassung ist. Dabei orientieren wir uns, das hatten wir zu Beginn der Debatte schon versprochen, an den Regelungen in Nordrhein-Westfalen. Das gilt sowohl für die Änderung in der Verfassung als auch für das anstehende Ausführungsgesetz.

Ich möchte diese Entscheidungen auch in den politischen Prozess einordnen. Um es klar zu sagen: Wir gehen mit dieser Entscheidung deutlich über das hinaus, was wir im Koalitionsvertrag vereinbart haben. Wir sind noch kommunalfreundlicher, als wir es ohnehin im Koalitionsvertrag verabredet hatten. Wir erfüllen nämlich eine langjährige Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Den Auftakt zu diesem Entscheidungsprozess hat mit Sicherheit die Saarland-Klausur der SPD im Frühjahr 2014 gemacht. Die CDU ist wenige Monate später dieser Beschlussfassung gefolgt. Wir haben es in Zusammenhang mit dem Lückenschlussmodell diskutiert. Wir haben gemeinsam verabredet - die saarländische Landesregierung, die Mehrheitsfraktionen und die Städte und Gemeinden im Kommunalpakt - als wichtigen Beitrag der Landespolitik zur Sanierung der Kommunalfinanzen.

Deshalb können wir heute feststellen: Ja, wir halten Wort. Was wir vor einigen Wochen den Kommunen als Beitrag des Landes versprochen haben, lösen wir heute ein. Das ist zwar keine Entlastung, die jetzt in den Haushalten greift, aber es ist noch wichtiger, denn es ist eine Versicherung für die Zukunft. Die Kommunen können nach der Veränderung der Verfassung sicher sein, dass sie vonseiten des Landes keine neuen Aufgaben mehr übertragen bekommen, für die sie selbst die Finanzierung sicherstellen müssen. Das ist nach vielen Jahren, nach Jahrzehnten eine ganz entscheidende Veränderung.

Das ist für Viele in der Kommunalpolitik sogar der Hauptgrund gewesen, sich mit dem Land auf den Kommunalpakt einzulassen. Denn in dieser Gesetzesänderung sehen sie eine deutliche Verbesserung der kommunalen Situation. Das gilt nicht nur für die Frage der Partnerschaft, die das Land und die Kommunen mit diesem Konnexitätsprinzip verändern. Die Kommunen sind an vielen Stellen stärker auf Augenhöhe mit dem Land. Wann immer es in der Zukunft um Fragen darüber geht, wie etwas geregelt wird und wer Aufgaben übernimmt, können die Kommunen ganz anders mit dem Land reden, als es in der Vergangenheit der Fall war, denn sie haben dann das strikte Konnexitätsprinzip in der saarländischen Verfassung im Rücken, das ihnen ein breites Kreuz macht und ihre Verhandlungsposition gegenüber dem Land in vielen Einzelfragen in der Zukunft deutlich verbessern wird. Das zeigt, dass diese Große Koalition an einer echten Partnerschaft mit den Kommunen in diesem Land interessiert ist. Wir verbessern ihre Position nachhaltig.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie immer, wenn man in ein Gesetzgebungsverfahren geht, erst recht, wenn ein entsprechendes Ausführungsgesetz angekündigt wird, ist in der Debatte auch die ernst gemeinte Einladung vorhanden, im Gesetzgebungsver-

(Abg. Dr. Jung (SPD))

fahren mit uns zu diskutieren. Das gilt insbesondere für die kommunalen Spitzenverbände, für unsere Freundinnen und Freunde in der Kommunalpolitik. Denn es sind in der Ausgestaltung in der Tat, insbesondere was das Ausführungsgesetz betrifft, noch knifflige Detailfragen zu regeln. Ich gehe davon aus, dass alle Beteiligten dabei guten Willens sind. Das kann man mit Sicherheit auch von uns erwarten. Man kann davon ausgehen, dass das Land das, was es versprochen hat und was wir heute in Gang setzen, konstruktiv umsetzen wird. Wir sollten vermeiden, Bürokratiemonster zu schaffen, indem wir bis zum letzten Cent noch Einzelspitzabrechnungen machen. Da muss man zu ordentlichen und praktikablen Lösungen kommen.

Ich denke, das werden wir in jedem Fall schaffen, aber in der Diskussion über solche Details sollten wir auch nichts übersehen. Das möchte ich unterstreichen. Was wir heute beschließen und was ins Verfahren geht, ist ein historischer Schritt im Verhältnis zwischen Land und Kommunen. Es ist eine Besserstellung für die Kommunen, wie sie seit vielen Jahren gefordert ist. Das wird jetzt von der Großen Koalition umgesetzt. Ich denke, dieser Erfolg kann sich sehen lassen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Bericht. Wer für die Annahme des Berichts Drucksache 15/1543 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Bericht Drucksache 15/1543 einstimmig angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, die Fraktionen DIE LINKE und die PIRATEN, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Es wird vorgeschlagen, den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zur Änderung der Verfassung des Saarlandes und des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung zu überweisen. Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1537 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Verfassungs- und Rechtsfragen sowie Wahlprüfung ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1537 in Erster Lesung mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit angenommen wurde. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmten haben die Fraktio-

nen DIE LINKE und die PIRATEN, enthalten hat sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1539. Wer für die Annahme der Drucksache 15/1539 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung in den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf 15/1539 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfraktionen, dagegen gestimmten haben die Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/1541. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/1541 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Inneres und Sport ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/1541 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt hat die Fraktion der PIRATEN, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten haben sich die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Wir haben dagegen gestimmt!)

Bitte? - Oh, Entschuldigung. Ich korrigiere: Zugestimmt hat die Fraktion der PIRATEN. Dagegen gestimmt haben SPD- und CDU-Fraktion sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE. - Danke schön.